



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
1. bis zum 5. Dezember 2025**



Stand: 24.11.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 01.12.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 36/25

mit Fortsetzung

am 16.12.2025

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten, zzt. AWO Psychiatricentrum Königslutter, wegen des Vorwurfs des versuchten Raubes in 3 Fällen, des versuchten räuberischen Diebstahls in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung der Sachbeschädigung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung sowie des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte. Der Angeklagte soll die Taten nach dem Vorwurf der Staatsanwaltschaft im Zustand der erheblich verminderten Schulfähigkeit begangen haben. Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus sei anzuordnen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.01.2025 in einer Gemeinschaftsunterkunft in Haren randaliert und mehrere Gegenstände beschädigt zu haben. Anschließend soll er ein Küchenutensil nach einer anderen Person geworfen und diese Person getroffen und ihr mit dem Tode gedroht haben. Den alarmierten Polizeibeamten soll er ebenfalls gedroht haben. Er soll versucht haben, einen Polizeibeamten zu schlagen.

Am 19.06.2025 soll er versucht haben, einer anderen Person in Haren den Rucksack zu entreißen. Als sich diese Person gewehrt habe, soll er von seinem Vorhaben Abstand genommen haben.

Kurze Zeit später soll er erneut versucht haben, einer anderen Person deren Rucksack zu entreißen. Aufgrund der Gegenwehr soll er auch von diesem Vorhaben Abstand genommen haben.

Gleiches soll sich kurze Zeit später in der Nähe eines Supermarktes ereignet haben.

Anschließend soll der Angeklagte von einer jungen Frau unbemerkt eine Handtasche entwendet haben. Eine dritte Person soll dieses gesehen und den Angeklagten verfolgt haben. Der Angeklagte soll in Richtung dieser Person geschlagen haben, um sich den Besitz der Tasche zu erhalten. Da sein Schlag verfehlte soll er auch von diesem Vorhaben Abstand genommen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und 13 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 55/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 27.03.2025 wegen Vergewaltigung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Die Tat soll sich im Frühjahr 2022 in Nordhorn ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige und 6 Zeugen geladen.

Dienstag, 02.12.2025

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 39/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 03.06.2025 wegen Betruges in zwei Fällen zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.01.2023 bei der Agentur für Arbeit in Lingen Arbeitslosengeld beantragt und dabei verschwiegen zu haben, dass er seit 2020 eine geringfügige Beschäftigung ausübe und Einkünfte daraus erziele. Mit Bescheid vom 20.02.2023 sei ihm Arbeitslosengeld bewilligt worden.

Ab dem 01.04.2023 soll der Angeklagte in einem sozialversicherungspflichtigen Umfang gearbeitet und dies der Agentur für Arbeit nicht mitgeteilt haben.

Der Angeklagte soll hierdurch Arbeitslosengeld in Höhe von circa EUR 2.700,00 zu Unrecht erhalten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Zeugen geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 61/35

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 45-jährige Angeklagte aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte die Angeklagte am 24.09.2024 wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 50 Tagessätzen zu je EUR 25,00.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.10.2023 eine Karikatur auf einem Messenger-Dienst veröffentlicht zu haben, die den israelischen Staat mit dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat verglichen habe. Der Angeklagte soll den Post mit dem Kommentar „Holocaust“ versehen haben.

Die hiergegen eingelegte Berufung der Angeklagten wurde mit Urteil der 7. Kleinen Strafkammer vom 12.05.2025 als unbegründet verworfen. Hiergegen richtet sich die Revision der Angeklagten. Mit Beschluss vom 8.10.2025 hob Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil der 7. Kleinen Strafkammer mit den dazugehörigen Feststellungen im Ausspruch über die Tagessatzhöhe auf. Im Übrigen wurde die Revision als unbegründet verworfen. Die Höhe des Tagessatzes sei aufgrund der Feststellungen nicht nachprüfbar. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache an eine andere Kleine Strafkammer verwiesen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

Mittwoch, 03.12.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

21. Große Strafkammer – Berufungen –

9:00 Uhr

21 NBs 15/25

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 20-jährige Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück sprach die Angeklagte am 25.06.2025 der Geldwäsche in drei Fällen schuldig. Der Angeklagten wurde aufgegeben, sich für die Dauer von einem Jahr der Betreuung durch einen Bewährungshelfer der Jugendgerichtshilfe zu begeben. Die Einziehung eines Betrages in Höhe von 3.487,00 EUR wurde angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, die durch Betrugsdelikte erlangte Tatbeute über mehrere Konten abgehoben und abzüglich eines Eigenanteils an die Vortäter weitergegeben zu haben. Zwischen dem 08.06.2023 und dem 13.06.2023 sollen mehrere Täter via WhatsApp Kontakt zu den Geschädigten aufgenommen und vorgespiegelt haben, sie würden mit ihren jeweiligen Kindern schreiben. Im Anschluss sollen die Geschädigten mehrere Geldbeträge auf die angegebenen Konten überwiesen haben. Die Angeklagte soll die Zahlungseingänge selbst an Bankautomaten abgehoben haben oder sich das Geld vom

jeweiligen Kontogeber in bar übergeben lassen haben. Insgesamt soll Bargeld in Höhe von ca. 9.500,00 EUR abgehoben worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:30 Uhr

22 NBs 69/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Werl.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 07.08.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 6 Fällen, jeweils in Tateinheit mit Gebrauch eines Fahrzeugs ohne erforderliche Haftpflichtversicherung, hiervon in 3 Fällen jeweils in Tateinheit mit Urkundenfälschung und in 3 weiteren Fällen in Tateinheit mit Kennzeichenmissbrauch zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 16.11.2024 und dem 05.12.2024 mehrmals mit einem Pkw, welcher nicht haftpflicht-versichert war, öffentliche Straßen in Salzbergen befahren zu haben, ohne im Besitz einer Fahrerlaubnis zu sein. Ferner soll er an mehreren Fahrzeugen Kennzeichen angebracht haben, die für andere Fahrzeuge ausgegeben worden seien.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 04.12.2025

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 23/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Glandorf.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 23.01.2025 wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 45,00.

Es wurde die Einziehung eines Wertes in Höhe von EUR 20,00 angeordnet.

Am 30.01.2024 soll der Angeklagte mit der Geschädigten einen Kommissionsvertrag geschlossen haben, nach dem er für sie einen Sattel zum Preis von mindestens EUR 1.100,00 verkaufen solle. Dabei habe der Angeklagte 10% des Verkaufspreises als Provision behalten dürfen. Als er den Sattel am 13.06.2024 verkauft habe, soll er bewusst entgegen der Vereinbarung den Verkaufserlös in Höhe von EUR 1.000,00 zunächst nicht an die Geschädigte ausgezahlt haben. Mitte Dezember 2024 sei eine Teilauszahlung in Höhe von EUR 970,00 erfolgt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 Zeugen geladen.

Saal 6

14. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

14 NBs 11/25

Die 14. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten I. am 24.04.2025 wegen Beleidigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Morgen des 18.11.2024 in einer Arztpraxis angerufen und gegenüber einer Arzthelferin die Äußerung „Fick dich doch“ getätigt zu haben. Später soll der Angeklagte zur Arztpraxis gegangen sein, wo ihm jedoch Hausverbot erteilt worden sei. Danach sei der Angeklagte aufgefordert worden, die Praxis zu verlassen. Als er dieser Aufforderung nicht nachgekommen und die Polizei erschienen sei, soll er sich gegen Maßnahmen zur Identitätsfeststellung gewehrt haben. Das Anlegen von Handfesseln sei nur mit erheblicher Kraftanstrengung gelungen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 223

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 55/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Laar.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 19.08.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 24 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 07.03.2025 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Laar befahren zu haben, ohne im Besitz einer Fahrerlaubnis zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 05.12.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 30/25

mit Fortsetzungen

am:

19.12.2025,
08.01.2026,

jeweils um
09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Oldenburg, und gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des gemeinschaftlichen bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und wegen des Vorwurfs des gemeinschaftlichen unerlaubten Handeltreibens mit Cannabis.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 02.07.2025 in einem Pkw aus den Niederlanden kommend in die Bundesrepublik eingereist zu sein und dabei neben kleineren Mengen Cannabis und Amphetamin in einem Rucksack knapp 3 Kilogramm Amphetamin und eine Tüte mit ca. 60 Gramm Marihuana mitgeführt zu haben. Im Pkw soll sich zudem ein Baseballschläger befunden haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten sieben Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

13. Kleine Strafkammer

11:00 Uhr

13 NBs 17/25

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Greven.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 09.09.2025 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 12.01.2025 im Rahmen einer verbalen Auseinandersetzung mit einem Tierabwehrspray in die Richtung der Geschädigten gesprüht zu haben. Bei den Geschädigten sei es dadurch zu tränenden Augen und Atembeschwerden gekommen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal 6

14. Kleine Wirtschaftsstrafkammer

09:00 Uhr

14 NBs 15/25

Die 14. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 82-jährigen Angeklagten aus Bissendorf.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 18.06.2025 wegen Steuerhinterziehung in 6 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, bei den Angaben bezüglich der Steuererklärungen wider besseren Wissens Forderungen und Betriebsausgaben vorgetragen zu haben, um somit private Zuwendungen zugunsten eines Familienmitgliedes steuerlich geltend zu machen und dadurch die Steuerlast zu mindern. Dadurch sei es für den Zeitraum von 2015 bis 2017 zu Steuerverkürzungen in Höhe von insgesamt EUR 34.382,00 gekommen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 41/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 14.04.2025 wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 24 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.05.2025 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Osnabrück befahren zu haben, ohne im Besitz einer Fahrerlaubnis zu sein. Bei einem Abbiegevorgang soll der Angeklagte mit nicht angepasster Geschwindigkeit die Kontrolle über das Fahrzeug verloren haben und mit geparkten Pkw kollidiert sein. Danach habe der Angeklagte sei Fahrzeug nach links gelenkt und sei

dabei mit einem weiteren geparkten Pkw kollidiert. Es sei ein Sachschaden in Höhe von insgesamt 3.000,00 EUR entstanden. Der Angeklagte habe während der Fahrt unter Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln gestanden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 102/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 11.07.2024 wegen Diebstahls in zwei Fällen und Computerbetruges zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten. Die Einziehung eines Betrages in Höhe von 2.440,00 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.10.2023 die EC-Karte einer anderen Person entwendet zu haben und im Anschluss bei einer Bankfiliale einen Betrag in Höhe von EUR 2.000,00 abgehoben zu haben. Am 12.12.2023 soll der Angeklagte als Geschäftsmitarbeiter Bargeld in Höhe von EUR 440,00 aus dem Geschäftstresor entwendet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 4 Zeugen geladen.